

Zusammenfassung des Postulats

In einem am 15. Mai 2006 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 953) stellen die Grossräte Jean-Noël Gendre und Paul Sansonnens fest, dass die Besitzer von öffentlichen und privaten Wäldern angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und dem Rückzug des Bundes im Rahmen der neuen Aufgabenteilung in Betracht ziehen, ihre Wälder nicht mehr zu unterhalten. Diese Situation gefährdet mehrere Funktionen des Waldes im öffentlichen Interesse, namentlich die Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren und für Grundwasservorkommen wie auch seine Wohlfahrtsfunktion für die Bürger. Die Verfasser des Postulats verlangen vom Grossen Rat, dass er eine langfristige kantonale Politik ausarbeite, die den Erhalt und die Finanzierung der wichtigen Funktionen des Waldes im öffentlichen Interesse ermöglicht.

Antwort des Staatsrats

Die qualitative und quantitative Erhaltung des Waldes und seiner verschiedenen Funktionen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat diese gemeinsame Verantwortung auf Bundes- und kantonaler Ebene bestätigt.

Die qualitative und quantitative Erhaltung des Waldes und seiner verschiedenen Funktionen erfolgt im Rahmen einer vom Staatsrat verfolgten Politik der Nachhaltigkeit. Die sektorielle Politik im Bereich Wald und seinen Funktionen muss auf die übrigen Politiken, die den Naturraum und die Raumplanung betreffen, abgestimmt sein. Der Staatsrat hat seine Grundsätze zur Koordination und der Umsetzung dieser Politiken im kantonalen Richtplan (Kantonaler Richtplan, 1. Juli 2002) sowie im Ziel Nr. 10 "Umwelt" der Regierungsrichtlinien und des Finanzplans 2002–2006 festgelegt.

Der Wald ist Teil unserer natürlichen Ressourcen und hat einen grossen Einfluss auf die Qualität unseres Lebensraums. Er spielt eine wichtige Rolle bei der Versorgung mit dem erneuerbaren Rohstoff Holz, der Sicherheit unseres Wohn- und Kulturraums, der Artenvielfalt, beim Trinkwasser, der Luft und der Qualität unseres Lebensraums (Naturraum, Landschaft, Ort der Erholung). Aus diesem Grund anerkennt der Staatsrat, dass der Wald Funktionen im öffentlichen Interesse erfüllt, deren Aufrechterhaltung unbedingt gewährleistet werden muss.

Der Bund hat sein Handlungsprogramm für die Waldpolitik für die nächsten 10 Jahre ausgearbeitet (Waldprogramm Schweiz, WAP-CH, Handlungsprogramm 2004–2015, BUWAL 2004). Seine Prioritäten und sein finanzielles Engagement sind auf den Schutz vor Naturgefahren und die Artenvielfalt ausgerichtet und beschränkt. Den anderen Funktionen, wie der Produktion des erneuerbaren Rohstoffs Holz und der Erholungsfunktion für die Öffentlichkeit, wird die Unterstützung des Bundes entzogen.

Um diese neue Politik umzusetzen, hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Teilrevision des Waldgesetzes des Bundes (WaG, SR 921.0) vorgesehen. Die bei den Kantonen und den betroffenen Gruppierungen im Herbst 2005 durchgeführte Vernehmlassung ergab ein äusserst kontroverses Ergebnis. Gleichzeitig ist die Volksinitiative "Rettet den Schweizer Wald" zustande gekommen.

Im Juli 2006 hat sich der Bundesrat gegen die Initiative ausgesprochen. Er hat das UVEK damit beauftragt, die Arbeiten an der Teilrevision des Waldgesetzes fortzusetzen und ihm die Revision als indirekten Gegenvorschlag zuhanden des Bundesparlaments bis Mitte März 2007 zu unterbreiten. Das Bundesparlament wird somit im Laufe des Jahres 2007 über die Ausrichtung der Waldpolitik des Bundes entscheiden.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass er die endgültige Ausrichtung der Waldpolitik des Bundes kennen muss, bevor er eine darauf abgestimmte kantonale Waldpolitik formulieren kann.

Der Staatsrat bestätigt, dass die neue Aufgabenteilung im Rahmen der NFA eine kantonale Waldpolitik erforderlich macht, die eine nachhaltige Forstwirtschaft für die Waldfunktionen im öffentlichen Interesse gewährleistet.

Die Waldpolitik wird die Zielsetzungen, die Prioritäten, die Grundsätze für die Umsetzung, die kantonale finanzielle Unterstützung und die Behörden, die für den Vollzug und die Überwachung der Massnahmen zuständig sind, präzisieren müssen. Es geht dabei namentlich um die Bereiche:

- Schutz vor Naturgefahren
- Artenvielfalt
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Grundwasservorkommen, Luft)
- Produktion des Rohstoffs Holz und seine Verwertung
- Freizeit und Erholung im Wald
- Entwicklung der Waldfläche, insbesondere in den Voralpen
- Struktur und Organisation des Waldbesitzes und der Waldwirtschaft.

Gleichzeitig muss jedoch auch die Kohärenz mit den anderen verwandten sektoriellen Politiken gewährleistet werden.

Der Staatsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat für erheblich zu erklären. Er wird im Verlauf des Jahres, nachdem das Bundesparlament in diesem Bereich Beschlüsse gefasst hat, dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Freiburg, den 2. Oktober 2006